



## GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 14.12.2023 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Leopold Bauer - ÖVP	
GGR Josef Bauer - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖmU	
GR Leopold Schachinger - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG	
GR Martin Bayer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG	

Entschuldigt: GGR Heimo Stopper – SPÖmU, GR Dietmar Spendier – SPÖmU, GR Gregory Honorowicz – SPÖmU, GR Michael Ehn - ÖVP, GR Isabel Riedl - ÖVP, GR Albert Mayer - ÖVP

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung

#### Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 23.11.2023 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche sowie

nicht-öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023 keine Einwände erhoben werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2023 zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 2)    Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Franz Jetzinger berichtet über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 30.11.2023

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3)    Voranschlag 2024 inkl. MFP 202-2028 + Dienstpostenplan – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Auflagefrist, keine Stellungnahme zum VA 2024 + MFP 2025-2028 eingelangt sind.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2024 inkl. MFP 2025-2028, sowie den Dienstpostenplan zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 4)    Adaptierung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben die Friedhofsgebührenordnung zu adaptieren. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2013. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden wurde ausgearbeitet. Der Bürgermeister bringt die ausgearbeitete Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die neu adaptierte Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 (Beilage 1), zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 5)**     Richtlinien der entstehenden Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.02.2024 voraussichtlich die Tagesbetreuungseinrichtung in Betrieb gehen soll. Diesbezüglich wurden Richtlinien ausgearbeitet. Bgm. Stöger übergibt das Wort an AL Gärtner um über den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag (Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3 jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen) zu berichten. Das Land NÖ gewährt gem. § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 den Betreibern von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss, wenn die Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung eingehalten werden.

Unter anderem müssen die NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen folgende Anforderung erfüllen: Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr wird ein angemessener Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,- und höchstens € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben. Ein maximal kostendeckender Beitrag für Spiel- und Fördermaterialien bzw. Mahlzeiten bleibt davon unberührt. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Folgende Staffelung wird darauf vorgeschlagen:

Kosten pro Monat bei Anwesenheit des Kindes vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr:

- Betreuung bis 20 Stunden € 50,-
- Betreuung bis 30 Stunden € 70,-
- Betreuung bis 40 Stunden € 120,-
- Betreuung bis 50 Stunden € 150,-
- Betreuung bis 60 Stunden € 180,-

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Wenn das Betreuungsangebot einem Kind aus einer umliegenden Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in der Höhe von € 180,00 bei einem VIF konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu leisten.

Darauf stellt GGR Ehmoser folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister wird ersucht aufgrund, der Inbetriebnahme der TBE mit Februar keine Überweisungen mehr mit Ende Juni 2024 an fremde Tagesbetreuungseinrichtungen durchzuführen, da die Kinder die Möglichkeit haben unsere Tagesbetreuungseinrichtung zu besuchen.

**Abstimmung: einstimmig**

GR Leopold Pichler stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Ich beantrage beim Tagesordnungspunkt 5 „Richtlinie der entstehenden Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Beschluss“ den vorliegenden Entwurf der Richtlinie dahingehend abzuändern, dass bei dieser TBE die Betreuung kostenlos sein soll.

Nach kurzer Diskussion kommt dieser Antrag aufgrund folgenden Antrages vom Bürgermeister nicht zur Abstimmung.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Königsbrunn am Wagram, in präsentierter vorliegender Form (Beilage 2), zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür**

**1 Stimme dagegen (GR Leopold Pichler – SPÖmU)**

**Punkt 6) Teilungsplan wob-4281A-23-Übernahme des Trennstückes 10, Gst. 517/2, KG Utzenlaa in das öffentliche Gut der Marktgemeinde samt Bauplatzerklärung Gst. 517/2, EZ 266**

Der Bürgermeister berichtet dass aufgrund des Teilungsplanes der di wotruba-oestreicher-buchmann zt. gesellschaft für vermessungswesen mbh., GZ wob-4281A-23, vom 28.11.2023 folgendes Trennstück in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gewidmet und bei dem Eigentümer folgenden Grundstückes abgeschrieben wird:

<b>Trennstück</b>	<b>vom GST</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>	<b>Ausmaß</b>	<b>zu GST</b>	<b>EZ</b>
10	517/2	266	Utzenlaa	1892 m <sup>2</sup>	517/12	neu

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion, den Antrag an den Gemeinderat, aufgrund des Teilungsplanes wob-4281A-23 – die Übernahme des Trennstückes 10, Gst. 517/12, KG Utzenlaa, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde zu genehmigen. Das Gst. 517/3 wird zum Bauplatz erklärt.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 7) Kaufanbot Gst. 517/3, KG Utzenlaa – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Kaufanbot von Herrn Ing. Christian Eibel aus 3484 Jettsdorf. Gst. Nr.: 517/3 mit 600m<sup>2</sup> um € 65 m<sup>2</sup> (€ 39.000,-). Der Baubeginn muss innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung, sowie die

Fertigstellung innerhalb weiterer 3 Jahre ab Baubeginn stattfinden. Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram räumt sich das Wiederkaufsrecht ein.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Kaufanbot von Herrn Christian Eibel über das Gst. Nr.: 517/3 mit 600m<sup>2</sup> um die Verkaufssumme von € 39.000,- anzunehmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 8) Teilungsplan Vermessung Schubert, GZ: 53358 – Übernahme des Trennstückes 1 (18 m<sup>2</sup>) Gst. 301, EZ 76 sowie des Trennstückes 2 (22 m<sup>2</sup>) Gst. 303, EZ 64, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde, Gst. 299/1, EZ 231, KG Bierbaum am Kleebigl**

Der Bürgermeister berichtet dass aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53358, vom 23.10.2023 folgendes Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gewidmet und bei dem Eigentümer folgender Grundstücke abgeschrieben wird

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	301	76	Bierbaum am Kleebigl	18 m <sup>2</sup>	299/1	231
2	303	64	Bierbaum am Kleebigl	22 m <sup>2</sup>	299/1	231

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, aufgrund des Teilungsplanes Vermessung Schubert, GZ: 53358 – die Übernahme des Trennstückes 1 (18m<sup>2</sup>) Gst. 301, EZ 76, sowie des Trennstückes 2 (22 m<sup>2</sup>) Gst. 303, EZ 64, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde, Gst. 299/1, EZ 231, KG Bierbaum am Kleebigl, zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 9) Erhöhung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben, die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr zu erhöhen. Es wurde ein WVA-Betriebsfinanzierungsplan VA 2024 erstellt. Aufgrund dieser Berechnung soll die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1078 für 1 m<sup>3</sup> Wasser von bisher € 1,60,- auf € 2,00 adaptiert werden. Der bisherige Absatz 2 der Kundmachung v. 15.12.2017 der

besagt, dass für Betriebe und Unternehmungen die Grundgebühr für die ersten 600 m<sup>3</sup> im Ablesungszeitraum mit € 1,60 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 1,12 festzusetzen ist, gestrichen werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr von € 1,60 auf € 2,00 zu adaptieren. Der bisherige Absatz 2 der Kundmachung v. 15.12.2027 der besagt, dass für Betriebe und Unternehmungen die Grundgebühr für die ersten 600 m<sup>3</sup> im Ablesungszeitraum mit € 1,60 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 1,12 festzusetzen, wird gestrichen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür**

**1 Enthaltung (GR Leopold Pichler – SPÖmU)**

#### **Punkt 10) Neuerliche Behandlung des Ansuchen der Dorfgemeinschaft Utzenlaa um Subvention für die Dacherneuerung v. 11.05.2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Dacherneuerung der Dorfgemeinschaft Utzenlaa durch die Firma Blech Trapez insgesamt € 10.996,88 gekostet hat. Daher bittet die Dorfgemeinschaft um Subvention der Investitionssumme (25% = € 2.749,22).

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der Dorfgemeinschaft Utzenlaa um Subvention für die Dacherneuerung mit 25% (€ 2.749,22) von der Investitionssumme von € 10.996,88 zu unterstützen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Punkt 11) Berichte des Bürgermeisters**

- Glasfaser Magenta
- Ansuchen um Besuch der Volksschule Kirchberg am Wagram

#### **JAHRESRÜCKBLICK**

- Wiederaufforstung, Setzung von Bäume in der Katastralgemeinde
- Kanalbefahrung hat in den KG's Hippersdorf, Zaussenberg und Utzenlaa stattgefunden, die Auswertung folgt noch
- Anschaffung von Klimatickets
- Anschaffung eines 2. Schneepfluges
- Die Ausarbeitung sowie der Beschluss über die Vergabe des Projektes Sonnenkraftwerk – Errichtung dreier Photovoltaikanlagen auf den Dächern FF Hippersdorf, Bauhof sowie Ordination hat stattgefunden, Arbeiten beginnen mit Anfang 2024

- Die Obere Gartenstraße in der KG Königsbrunn am Wagram wurde erfolgreich gestaltet.
- Kindergartenzubau – Schaffung von 2 zusätzlichen Gruppen sowie einer Tagesbetreuungseinrichtung

#### Ausblick auf das Jahr 2024

- Der Zubau des Kindergartens soll abgeschlossen werden
- Errichtung von PV Anlagen
- Die Feldgasse in den KG's Bierbaum und Frauendorf soll saniert werden.
- Die Infrastruktur der Projekte „Schaffung von Wohnraum in den KG's Bierbaum und Utzenlaa“ soll hergestellt werden.
- Errichtung von Urnennischen am Friedhof in Königsbrunn am Wagram
- Das Lastkrafttheater wird wieder Station machen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2023 und schließt die öffentliche Sitzung des GR um 20:20 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer: